

Trendscout

Diagnostik als Lifestyle



Von Christoph Schäfer

Unaufhaltsam verbreiten sich die „Wearables“, meist am Arm getragene Geräte, die Daten ihrer Nutzer verarbeiten. Prominente Vertreter sind intelligente Uhren und Fitness-Armbänder, sogenannte Activity Tracker. Die Idee selbst ist gar nicht neu. Der legendäre Comic-Detektiv Dick Tracy trug 1946 die erste „Smartwatch“: eine Uhr, die die Zeit anzeigte, als Funkgerät diente und für Videoübertragung einsetzbar war. Auch David Hasselhoff redete in der 80er-Jahre-Serie Knight Rider per Smartwatch mit seinem Auto K.I.T.T.

Inzwischen sind solche Geräte im echten Leben angekommen. Gerade die Activity Tracker, oft fester Bestandteil einer Smartwatch, sind eine tolle Erfindung: Sie zeichnen Fitness-relevante Daten wie Schritte, Kalorienverbrauch, Herzfrequenz, Schlafqualität und teils sogar die GPS-Position und damit die Laufstrecken auf, übermitteln sie an Smartphone oder Rechner und geben gleich noch Gesundheitstipps. Für viele Sportfans ist das ein Muss zur Optimierung ihrer Aktivitäten, für Sportmuffel macht es den Sport plötzlich interessant. Die motivierende Interaktion mit Gleichgesinnten erfolgt über Social Media, wo die Fortschritte geteilt werden. Das ist eine kleine Revolution im Gesundheitswesen.

Schon wird der Ruf nach medizinischer Nutzung laut. Klinikärzte sollen im Notfall direkt auf die Daten zugreifen und sich eigene Diagnostik sparen können. Doch sind die Armbänder meist nicht als Medizinprodukt zugelassen, die Zuverlässigkeit ihrer Daten für die Behandlung ist unklar. Denn Wearables sammeln ihre Daten zuerst für den privaten Nutzer und natürlich den Hersteller. Von einer Einbindung in ein Klinikinformationssystem sind Wearables in jeder Hinsicht meilenweit entfernt. Nicht auszudenken, wie der Medizinische Dienst der Krankenkassen mit Diagnosen auf Smartwatch-Basis umgehen würde.

Meist erheben die neuen Geräte tatsächlich Gesundheitsdaten, wofür es hierzulande datenschutzrechtlich einer ausdrücklichen Einwilligung des Nutzers bedarf. Ähnlich umfangreich verarbeiten auch schon Smartphones unsere Bewegungs- und Telekommunikationsdaten. Für sie gibt es jedoch schon gesetzliche Regeln, bei den Wearables fehlt eine solche Grundlage hingegen. Die Hersteller sitzen oft im Ausland, etwa in den USA, wo deutsches Recht kaum durchzusetzen ist.

Trotz all dieser Unsicherheiten bezuschussen einige Krankenkassen den Kauf solcher Geräte. Der Verbleib der wertvollen Daten rückt vor allem für die Privaten Krankenversicherungen in den Fokus. Sie planen bereits Rabatte für den gesunden Lebenswandel, kalkuliert auf Basis der übermittelten Gesundheitsdaten. Was zunächst wie ein Vorteil für Gesunde klingt, kann schnell zum Nachteil für Kranke mutieren. Dabei sind Versicherungen einst aus einem Solidaritätsgedanken heraus entstanden.

Verarbeiten Mediziner Gesundheitsdaten, müssen sie Berufs- und Datenschutzrecht beachten. Wearables machen Diagnostik zum Lifestyle. So nützlich die Geräte sein mögen, so groß ist das Risiko des Missbrauchs von Gesundheitsdaten – immerhin die sensibelsten Daten eines jeden Menschen. Es gilt der alte Grundsatz: Trau, schau, wem?

Der Autor ist Datenschutzexperte der Secorvo Security Consulting GmbH.

Autoren dieser Kolumne

Christoph Schäfer
Secorvo Security Consulting
GmbH

Martin Schleicher
Paul Gerhardt Diakonie Berlin

Dr. Hajo Reißmann
Universitätsklinikum
Schleswig-Holstein

Norbert Ruch
Fachverband für
Krankenhauseinkäufer (femak)

Prof. Dr. Thomas Lenarz
Deutsche Gesellschaft für
Biomedizinische Technik

Bernd Christoph Meisheit
Sana IT Services

Prof. Ursula Hübner
Hochschule Osnabrück

Dr. Sebastian Wibbeling
Fraunhofer-Institut für
Materialfluss und Logistik IML